

Änderung der Abgrenzung der Einkaufsinnenstadt

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 27.09.2011**

TOP 6 **öffentlich**

Vorschlag:

Die Festlegung der Einkaufsinnenstadt Sinsheim wird entsprechend dem beigefügten Lageplan vom 31.08.2011 geändert bzw. neu festgelegt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2002 die Einkaufsinnenstadt erstmalig durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Die Festlegung erfolgte seinerzeit aufgrund der eingeleiteten Bebauungsplanänderungen „Breite Seite“ Sinsheim, „Zwischen den Bächen“ Sinsheim, „Neuland“ Sinsheim und „Untere Au bis Dörntelsgrund“, Steinsfurt.

Ziel der eingeleiteten Bebauungsplanänderungen ist der Ausschluss von zumindest mit innenstadtrelevanten Sortimenten ausgestatteten Einzelhandelsbetrieben. Diese Bebauungsplanänderungen wurden bisher noch nicht zur Rechtskraft gebracht

Für die Baugebiete „Neuland“ sowie „Untere Au bis Dörntelsgrund“ konnte inzwischen ein Sanierungsgebiet beschlossen werden. Eine Änderung / Erweiterung der Einkaufsinnenstadt Sinsheim erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2005. Mit diesem Beschluss wurde die Einkaufsinnenstadt im Bereich der Dührener Straße / Breite Seite sowie im Bereich der Schwarzwaldstraße erweitert.

Mit Einleitung des Sanierungsgebietes „Neuland“ war vorhersehbar, dass sich der nordwestliche Teilbereich als Erweiterungsstandort „Innenstadt mit Einzelhandel“ aufdrängt (siehe „Vorbereitende Untersuchung“ vom November 2007 vom Ingenieurbüro Vögele und Gerhardt).

Die Aussagen in der „Vorbereitenden Untersuchung“ stützen sich hierbei unter anderem auf das Einzelhandelsgutachten der GMA aus dem Jahre 2000 mit der Teilfortschreibung vom Oktober 2005.

Im Rahmen des Sanierungsgebietes ist eine Anpassung der Bebauungspläne „Neuland“ sowie „Untere Au bis Dörntelsgrund“ in Quartieren vorgesehen. Auslöser für die aktuelle Änderung der Einkaufsinnenstadt ist der Ansiedlungswunsch eines Einzelhändlers, der überwiegend innenstadtrelevante Sortimente führt.

Das Büro Vögele und Gerhardt kann sich eine Erweiterung der Einkaufsinnenstadt nach Osten entlang der Neulandstraße bis zur Gutenbergstraße vorstellen. Hierbei wurde vorgeschlagen, die Abgrenzung der Einkaufsinnenstadt südlich der Neulandstraße bei 120 m – gemessen von der Neulandstraße – zu begrenzen.

In dem neuen Abgrenzungsplan wird die Einkaufsinnenstadt bis zur Gutenbergstraße einschließlich des Schuhmarktes vorgeschlagen.

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand von Beratungen im ATU und im Gemeinderat.

Der ATU empfiehlt die Erweiterung der Einkaufsinnenstadt entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 31.08.2011.

Dezernat II

Achim Keßler
Bürgermeister

Anlage:

Stellungnahme Ingenieurbüro Vögele und Gerhardt
Abgrenzungsplan vom 31.08.2011